

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Dezember 2011	Nr. 62
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang. Vom 17. März 2011 .....	1072
--	------

Enthält eine redaktionelle Änderung laut  
Beschluss des Prüfungsausschusses auf  
den Seiten 1081 und 1085.

**Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach  
Germanistik  
im 2-Fächer-Master-Studiengang  
Vom 17. März 2011**

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

**§ 2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

Studierende des M.A. Germanistik erweitern und vertiefen die im B.A. Germanistik (oder in einem vergleichbaren Studiengang) erworbenen Kompetenzen. Dies beinhaltet ein breites, reflektiertes und an der neueren

Forschung orientiertes Wissen über den Gegenstand, die Methoden und die Modelle/Theorien in einem der folgenden Schwerpunktbereiche:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

Der M.A. Germanistik gehört zu den stärker forschungsorientierten Studiengängen. Primäres Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur angemessenen Präsentation eigener Forschungsergebnisse. Absolventen des M.A. Germanistik sind darüber hinaus in besonderem Maße für alle in der Studienordnung des B.A. Germanistik genannten Berufsfelder qualifiziert. Die Schwerpunkte Sprechwissenschaft und Sprecherziehung und Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache eröffnen weitere Berufsfelder in der Erwachsenenbildung und der Lehrerfortbildung.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn**

Das Studium des M.A. Germanistik wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

### **§ 4**

#### **Art der Lehrveranstaltungen**

Das Studium des M.A. Germanistik kann folgende Veranstaltungsformen (TYP) beinhalten:

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen systematischen Überblick über einen thematisch eingrenzbaren Gegenstandsbereich des Fachs/Schwerpunktgebiets und seine theoretischen und methodischen Aspekte. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag des Dozenten.

(2) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das angeleitete Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(3) Forschungsseminare (FS) führen durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten an die neueste Forschung heran.

(4) Forschungskolloquien (FK) geben Gelegenheit zur angeleiteten Vorbereitung, zur Präsentation und zur Diskussion eigener Forschungsarbeiten und/oder der Masterarbeit.

(5) Übungen (Ü) dienen zur Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden sowie der aktiven Vertiefung von Kenntnissen in einem Teilgebiet der Germanistik.

(6) Praktika (P) geben unter kontrollierten Bedingungen Gelegenheit zur praxisnahen Aus- und Einübung fachspezifischer und berufsrelevanter Kompetenzen. Die erfolgreiche Durchführung kann über Praktikumsprotokolle oder Lehrproben überprüft werden.

Die in Absatz 1 bis Absatz 6 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

## **§ 5**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

Das Studium des M.A. Germanistik in Hauptfach und Nebenfach ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester und im Teilzeitstudium auf 7 Semester angelegt und modular organisiert. Gegenstand des M.A. Germanistik sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums. Studierende des M.A. Germanistik wählen im Hauptfach wie im Nebenfach aus einem der folgenden Schwerpunkte:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

Je nach Schwerpunkt umfasst der M.A. Germanistik Veranstaltungen aus den Teilgebieten:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

– Interdisziplinäre Studien (IS)

Eine Kombination von Schwerpunkten des M.A. Germanistik im Haupt- und im Nebenfach ist nur in Kombination nicht-identischer Schwerpunkte möglich (DL mit DS, SuS und DaF/DaZ; DS mit DL, SuS und DaF/DaZ; SuS mit DL, DS und DaF/DaZ; DaF/DaZ mit DL, DS und SuS).

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch des Studiengangs M.A. Germanistik gegeben, das in geeigneter Form bekannt und zugänglich gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in der Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## **§ 6**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 93 Credit Points (CP) erbracht werden. Von den genannten 93 CP entfallen 22 CP auf die Masterarbeit. Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 27 Credit Points (CP) erbracht werden. In welcher Form diese Prüfungsleistungen zu erbringen sind, regeln § 6.1 für das Haupt- und § 6.2 für das Nebenfach Germanistik.

Allgemein gilt, dass die im Master-Studium belegten Veranstaltungen nie inhaltlich mit bereits in einem vorausgehenden, grundständigen Studiengang belegten Veranstaltungen identisch sein dürfen.

### **§ 6.1**

#### **Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach Germanistik**

Studierende des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des Schwerpunktgebiets ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Literaturwissenschaft (DL) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Pflichtmodule:**

Bez.	Modulname					CP	RSem <sup>1</sup>
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)	
K4	Master-Einstiegsmodul Literaturwissenschaft: Historische Fragestellungen					10	1
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Referat/Arbeitspapier (u)	
	2. Histor. Fragestellungen v.o.n. 1700	HS	2	7	WS/SS		
L1	Master-Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 1					13	2
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)	
	2. Histor. Fragestellungen n.o.v. 1700 [! wenn in K4 vor 1700 gewählt wurde, dann muss hier nach 1700 gewählt werden und umgekehrt !]	HS	2	10	WS/SS		
L2	Master-Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 2					13	2-3
	1. Literatur	VL	2	3	SS/WS	Hausarbeit (b)	
	2. Systematische Fragestellungen	HS	2	10	WS		
V	Master-Forschungsmodul: Aspekte der literaturwissenschaftlichen Forschung (NdL oder Mediävistik)					13	3-4
	1. Literaturwiss. Kolloquium: Aspekte der aktuellen Forschung	FK	2	5	WS	Portfolio (u)	
	2. Eigenständiges Textstudium	/	/	5	WS/SS		
	3. Kolloquium (Masterarbeit)	FK	2	3	SS	Portfolio (u)	
WM	Masterarbeit					22	4

---

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

**Wahlpflichtmodule:**

Bez.	Modulname						CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)		
<b>Wahlpflichtblock interdisziplinäre Studien:</b>								
ISK	Interdisziplinäre Studien (IS) / Komparatistik					12	2-3	
	1. Komparatistik oder Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS WS/SS	Portfolio (u)		
	2. Komparatistik oder Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS WS/SS			
	3. Komparatistik	HS	2	6	WS/SS			
IS	Interdisziplinäre Studien					12	2-3	
	1. Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS	Portfolio (u)		
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS			
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2	3	WS/SS			
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2	3	WS/SS			
<b>Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft:</b>								
M1	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1					10	1-2	
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS <sup>(1)</sup>	Klausur (u)		
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)		
M2	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					10	1-2	
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS <sup>(2)</sup>	Klausur (u)		
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)		

- (1) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.

**Anmerkung zu den Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich:**

- Von den Modulen ISK und IS muss mindestens eines gewählt werden.
- Von den Modulen M1 und M2 muss mindestens eines gewählt werden.

(2) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Pflichtmodule:**

### Wahlpflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)	
R1	Systematische und historische Fragestellungen der Literaturwissenschaft					10	2-3
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)	
	2. Literatur	HS	2	7	WS/SS		
IS	Interdisziplinäre Studien					12	1-3
	1. Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS	Portfolio (u)	
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS		
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2	3	WS/SS		
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2	3	WS/SS		
FK1	Wissenschaftliche Fragestellungen in der Sprachwissenschaft					6	2 & 4
	1. Forschungskolloquium 1 (DS)	FK	2	2	SS	Projektpräsentation (u)	
	2. Forschungskolloquium 2 (DS)	FK	2	4	SS		
MS	Masterarbeit					22	4

Im Wahlpflichtbereich ist einer der beiden folgenden Wahlpflichtblöcke (Schwerpunkt Sprache und Bedeutung oder Schwerpunkt Sprache und Struktur) zu wählen:

### Schwerpunkt Sprache und Bedeutung:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
N1	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1					20	1-2
	1. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
M3	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 3 <sup>(1)</sup>					23	1-3
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS <sup>(2)</sup>	Klausur (u)	
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
	3. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	

- (1) In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei wählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.



Schwerpunkt Sprache und Struktur:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
N2	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					20	1-2
	1. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
M4	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 4 <sup>(1)</sup>					23	1-3
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS <sup>(3)</sup>	Klausur (u)	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
	3. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	

- (1) In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei wählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.
- (3) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

(3) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen un- benotet (u) / benotet (b)	
SP1	Theorie und Didaktik der mündlichen Kommunikation 1					7	1-2
	1. Einführung in die Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	WS	Hausarbeit (b)	
	2. Didaktik der mündlichen Kommunikation <sup>(1)</sup>	HS	2	5	SS		
SP2	Theorie und Didaktik der mündlichen Kommunikation 2					7	2-3
	1. Themengebiet: Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	SS	Hausarbeit (b)	
	2. Didaktik der mündlichen Kommunikation <sup>(1)</sup>	HS	2	5	WS		

(1) Die in den Modulen SP1 und SP2 je zu belegenden Hauptseminare „Didaktik der mündlichen Kommunikation“ dürfen nicht identische Themen haben.

SP3	Selbsterfahrung und Reflexion					12	1
	1. Deutsche Standardlautung	Ü	1	1	WS/SS	Portfolio (u)	
	2. Atem- und Stimmbildung	Ü	1	1	WS/SS		
	3. Rhetorische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS		
	4. Ästhetische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS		
	5. Elementarprozesse des Sprechens und Hörens / Störungen der mündlichen Kommunikation	Ü	2	4	WS/SS		
	6. Rhetorische und ästhetische Kommunikation	Ü	2	4	WS		
SPP	Praxismodul					14	2-3
	1. Praktikum 1	P		7	WS/SS	Lehrprobe (b)	
	2. Praktikum 2	P		7	WS/SS	Lehrprobe (b)	
SPF	Forschungsmodul					29	4
	Forschungskolloquium	FK	2	7	WS	mdl. Leistungsüberprüfung (u)	
MSP	Masterarbeit					22	
	Masterarbeit			22	WS/SS	Masterarbeit (b)	

SPG	Germanistische Grundlagen					12	1-4
	Vorlesungen (3 CP, 2 SWS) und / oder Hauptseminare (6 CP, 2 SWS) aus dem MA Germanistik				WS/SS	Portfolio (u)	
IS	Interdisziplinäre Studien					12	1-4
	1. Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS	Portfolio (u)	
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS		
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2	3	WS/SS		
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2	3	WS/SS		

(4) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Pflichtmodule:**

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
X1	Spracherwerb und Unterricht des Deutschen als Fremd- / Zweitsprache					16	1
	1. Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	2	3	WS	<del>Unterrichtsentwürfe (u) Klausur (b) Unterrichtsentwürfe (u)</del>	
	3. 2. Übung zur Vorlesung	Ü	2	3	WS		
	2. 3. Themen und Forschungsgebiete in Deutsch als Fremd- / Zweitsprache	HS	2	10	WS		
Y	Angewandte und kontrastive Grammatik					12	1-2
	1. Didaktische Grammatik und Lexik	Ü	2	2	WS	Hausarbeit (b)	
	2. Grammatik kontrastiv	HS	2	10	SS		
XP	Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					11	2-3
	1. Praktikumsvorbereitung	Ü	2	3	SS	Unterrichtsentwürfe (u)	
	2. Unterrichtspraktikum (8-wöchig)	P		5	WS	Lehrprobe (b)	
	3. Übung zum Unterrichtspraktikum	Ü	2	3	WS		
Z1	Deutsch als Zweitsprache 1					13	2-3
	1. Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Hausarbeit (b)	
	2. Deutsch als Zweitsprache	HS	2	10	WS		
ISD	Interdisziplinäre Studien DAF/DAZ					6	1-2
	1. Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS	Portfolio (u)	
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS		
XF	Forschungsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					25	4
	Forschungskolloquium	K	2	3	SS	Projektpräsentation (u)	
MD	Masterarbeit					22	
	Masterarbeit			22	WS/SS	Masterarbeit (b)	

Klausur (b)  
Unterrichtsentwürfe (u)

Wahlpflichtmodule:

Von den folgenden beiden Modulen R1 und M1/2 ist eines zu wählen:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen un- benotet (u) / benotet (b)	
R1	Systematische und historische Fragestellungen der Literaturwissenschaft 1					10	2-3
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)	
	2. Literatur	HS	2	7	WS/SS		
M1	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1					10	2-3
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS <sup>(1)</sup>	Klausur (u)	
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
M2	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					10	3-4
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS <sup>(2)</sup>	Klausur (u)	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	

- (1) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.

## § 6.2

### Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach Germanistik

Studierende des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des Schwerpunktgebiets ab und sind wie folgt geregelt:

- (1) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Literaturwissenschaft (DL) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Pflichtmodule:**

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	

K4	Master-Einstiegsmodul Literaturwissenschaft: Historische Fragestellungen					10	1
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Hausarbeit (u)	
	2. Historische Fragestellungen vor oder nach 1700	HS	2	7	WS/SS		

L3	Master-Nebenfach: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft					17	2-3
	1. Literatur	VL	2	3	SS/WS	1 Hausarbeit (b) in einem Hauptseminar + 1 Referat (u) im anderen Hauptseminar	
	2. Systematische Fragestellungen	HS	2	7	SS/WS		
	3. Historische Fragestellungen vor oder nach 1700	HS	2	7	WS/SS		

(2) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Wahlpflichtmodule:**

Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen. Dabei gilt:

Bei Studium des Nebenfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Rahmen eines Master-Studiums Germanistik muss bei Kombination mit einem Hauptfach, in dem M1 oder M2 gewählt werden kann, im Nebenfach jenes Modul von M1 und M2 gewählt werden, das im HF nicht gewählt wurde.

M1	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1					10	1-2
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS <sup>(1)</sup>	Klausur (u)	
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
M2	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					10	1-2
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS <sup>(2)</sup>	Klausur (u)	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)	

- (1) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.

**Pflichtmodule:**

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
N3	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft <sup>(1)</sup>					17	2-3
	1. Sprachwissenschaft	HS	2	10	SS/WS	Klausur oder Hausarbeit (b)	
	2. Sprachgeschichte oder Sprachwissenschaft	HS	2	7	WS/SS	Referat (u)	

- (1) Bei Wahl von M1 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Struktur zu belegen. Bei Wahl von M2 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Bedeutung zu belegen. Wurden bereits wohl M1 als auch M2 im Neben- oder Hauptfach belegt, dann sind die Hauptseminare Sprachwissenschaft in N3 thematisch frei wählbar.

(3) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

**Pflichtmodule:**

SP1	Theorie und Didaktik der mündlichen Kommunikation 1					7	1-2
	1. Einführung in die Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	WS	Hausarbeit (b)	
	2. Didaktik der mündlichen Kommunikation <sup>(1)</sup>	HS	2	5	SS		
SP2	Theorie und Didaktik der mündlichen Kommunikation 2					7	2-3
	1. Themengebiet: Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	SS	Hausarbeit (b)	
	2. Didaktik der mündlichen Kommunikation <sup>(1)</sup>	HS	2	5	WS		

- (1) Die in den Modulen SP1 und SP2 je zu belegenden Hauptseminare „Didaktik der mündlichen Kommunikation“ dürfen nicht identische Themen haben.

SP4	Selbsterfahrung und Reflexion					13	1-3
	1. Deutsche Standardlautung	Ü	1	1	WS/SS	Portfolio (u)	
	2. Atem- und Stimmbildung	Ü	1	1	WS/SS		
	3. Rhetorische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS		
	4. Ästhetische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS		
	5. Eine weitere Übung freier Wahl aus den Kategorien: Deutsche Standardlautung / Atem- und Stimmbildung / Rhetorische Kommunikation / Ästhetische Kommunikation	U	1	1	WS/SS		
	6. Elementarprozesse des Sprechens und Hörens / Störungen der mündlichen Kommunikation	Ü	2	4	WS/SS		
	7. Rhetorische und ästhetische Kommunikation	Ü	2	4	WS		

(4) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
X2	Spracherwerb und Unterricht des Deutschen als Fremdsprache 2					13	1
	1. Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	2	3	WS	<del>Klausur (b) Unterrichtsentwürfe (u)</del>	
3.	2. Übung DaZ zur Vorlesung	Ü	2	3	WS		
2.	3. Themen und Forschungsgebiete in Deutsch als Fremdsprache*	HS	2	7	WS		
XP	Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					11	2-3
	1. Übung zur Praktikumsvorbereitung	Ü	2	3	SS	Unterrichtsentwürfe (u)	
	2. Unterrichtspraktikum (8-wöchig)	P		5	WS	Lehrprobe (b)	
	3. Übung Deutsch als Fremdsprache	Ü	2	3	WS		

Klausur (b)  
Unterrichtsentwürfe (u)

\* / Deutsch als Zweitsprache

Wahlpflichtmodule:

Von den beiden folgenden Modulen Z2 und ZG ist eines zu wählen:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
Z2	Deutsch als Zweitsprache 2					3	2
	Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Portfolio (u)	
ZG	Germanistische Grundlagen					3	2
	Vorlesung in der Germanistik	VL	2	3	WS/SS	Portfolio (u)	

## § 8

### Auslandsaufenthalt

Studierende des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang können ihr Studium frühestens ab dem zweiten Semester für die Dauer von höchstens einem Semester an einer ausländischen Hochschule durchführen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt, Umfang und Anforderungen des Hauptfachs und Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann.

## § 9

### Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben und zugänglich gemacht.



**§ 10**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 9. September 2011

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber